

Zur Veröffentlichung in der Wochenzeitung „VerbandsgeMEINde Wittlich.Land“,  
am **Freitag, 15.11.2024**  
- **Ortsgemeinde Laufeld**

## **Öffentliche Bekanntmachung**

### **Aufstellung des Bebauungsplanes Sondergebiet Photovoltaik „Hermesheck“, Ortsgemeinde Laufeld, zur Ausweisung eines Sonstigen Sondergebietes Photovoltaik im Parallelverfahren mit der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Wittlich-Land**

- 1. Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**
- 2. Hinweise zum Verfahren**

#### **1. Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Gemeinderat Laufeld hat in seiner Ratssitzung am 29.10.2024 die Abwägung zu den im Zuge der bisherigen Beteiligungen eingegangenen Stellungnahmen (Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB, frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB) durchgeführt und den Entwurf des Bebauungsplanes Sondergebiet Photovoltaik „Hermesheck“ für die Offenlage beschlossen.

**Die Abgrenzung des Geltungsbereiches des Bebauungsplangebietes ist in dem besonders abgedruckten Lageplan dargestellt.**

**Es wird darauf hingewiesen, dass auf den Grundstücken Gemarkung Laufeld, , Flur 4, Flurstücke 6/1, 7/1, 15/1 sowie Flur 5, Flurstück 3/1 externe Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahme) erfolgen. Die ungefähre Lage der externen Ausgleichsflächen ist aus dem besonders abgedruckten Übersichtsplan ersichtlich.**

**Der Entwurf des Bebauungsplanes besteht aus:**

**1. einer Planzeichnung mit Textfestsetzungen und**

**2. einer Begründung, diese beinhaltet**

Teil 1, städtebaulicher Teil mit Darlegung der allgemeinen Ziele und Auswirkungen des Bebauungsplanes

Teil 2, Umweltbericht mit Brutvogelkartierung und Biotoptypenkartierung, FFH-Verträglichkeitsprüfung zum FFH-Gebiet „Lieser zwischen Manderscheid und Wittlich“ und Sichtfeldanalyse

Im Rahmen des Planverfahrens wird eine **Umweltprüfung** durchgeführt. Folgende umweltbezogene Informationen sind verfügbar und können während der Veröffentlichungsfrist gem. § 3 (2) BauGB eingesehen werden:

### **Umweltbericht**

- Umweltbericht zum Bebauungsplan der Ortsgemeinde Laufeld „Sondergebiet Photovoltaik Hermesheck“ mit Beschreibung und Bewertung der Umwelt und ihrer Bestandteile; darauf aufbauend Aussagen zu den Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Boden/Fläche (Baugrundverhältnisse, Versiegelung, Altablagerungen), Wasser (Grund- und Oberflächengewässer, Sturzflut-Entstehungsgebiete und Abflusskonzentrationen), Klima/Luft, Pflanzen, Tiere und die biologische Vielfalt (Biotope, Artenschutz, NATURA-2000-Gebiete, geschützte Biotope gem. §30 BNatSchG/§15 LNatSchG), Landschaft und Erholung (Visuelle Wirkung, Landschaftsbild, Auswirkungen auf Naturpark Südeifel, Wander- und Radwege), Mensch/menschliche Gesundheit (Geräusch- und Lichtimmissionen), Kultur- und Sachgüter sowie Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern. Darlegung möglicher Maßnahmen zur Minimierung, Vermeidung und zum Ausgleich.
- FFH-Verträglichkeitsvorprüfung zum FFH-Gebiet „Lieser zwischen Manderscheid und Wittlich“
- Brutvogeluntersuchung und Biotoptypenkartierung
- Sichtfeldanalyse

### **Stellungnahmen aus dem Beteiligungsverfahren nach § 4 Abs. 1 BauGB**

Hinweise / Informationen zur Starkregenvorsorge (SGD Nord); Hinweise zu Immissionen (SGD Nord Gewerbeaufsicht), Hinweise zur Betroffenheit einzelner landwirtschaftlicher Betriebe, Integration eines Wildtierkorridors, Einzäunung, Starkregen (Schaffung von Auffang- und Sickermulden), Artenschutz (Feldlerche, Rotmilan, Rebhuhn), Eingriff in gesetzlich geschützte Biotope, Entwicklung von Extensivgrünland (Mahd), Bilanzierung (Praxisleitfaden), Landschaftsbild (Sichtfeldanalyse), Eingrünung, Veränderung des Mikroklimas, Bodenkundliche Baubegleitung, Monitoringkonzept (Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich); Hinweise zur Bepflanzung unter Freileitung (Westnetz GmbH)

**Die vorgenannten Planunterlagen zur Beteiligung der Öffentlichkeit sowie die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden in der Zeit von**

**Montag, den 18. November 2024  
bis einschließlich Freitag, den 20. Dezember 2024**

**auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Wittlich-Land unter [www.vg-wittlich-land.de](http://www.vg-wittlich-land.de) veröffentlicht. Den Link zu den Beteiligungsunterlagen finden Sie unter Aktuelles / Bauleitplanung / OG Laufeld – Sondergebiet Photovoltaik „Hermesheck“.**

Darüber hinaus wird die Planung in das zentrale Internetportal des Landes unter <https://www.geoportal.rlp.de> eingestellt.

**Zusätzlich werden die Entwurfsunterlagen im Zeitraum der Veröffentlichung bei der Verbandsgemeindeverwaltung Wittlich-Land, Kurfürstenstr. 1, 54516 Wittlich, Zimmer 307 während der üblichen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme ausgelegt und können dort eingesehen werden.**

Nach telefonischer Vereinbarung (Herr Weinand, Tel.: 06571/107-381 oder Frau Kiemes, Tel.: 06571/107-315) kann der Planentwurf auch außerhalb dieser Zeiten eingesehen werden.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen zu der Planung bei der oben genannten Stelle eingereicht bzw. dort zu Protokoll erklärt werden.

Die Stellungnahmen sollen vornehmlich elektronisch übermittelt werden (E-Mail an: [hans-peter.weinand@vg-wittlich-land.de](mailto:hans-peter.weinand@vg-wittlich-land.de)). Bei Bedarf können die Stellungnahmen auch schriftlich eingereicht werden (z. B. per Brief oder Fax 06571/107155).

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, soweit die Ortsgemeinde Laufeld deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist (§ 4a Abs. 5 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB).

## **2. Hinweise zum Verfahren**

Das vorgenannte Bebauungsplanverfahren wird entsprechend § 8 Abs. 3 Satz 1 BauGB gleichzeitig mit dem Verfahren zur Einzelfortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Wittlich-Land, Gemarkung Laufeld, Flur 3 durchgeführt (Parallelverfahren).

Auf die besondere Veröffentlichung zur Einzelfortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Wittlich-Land, Gemarkung Laufeld, Flur 3 in dieser Ausgabe der Wochenzeitung „VerbandsgeMEINde Wittlich.Land“ unter Veröffentlichungen der Verbandsgemeinde wird hingewiesen.

Ortsgemeinde Laufeld  
Laufeld, den 12.11.2024

gez.: (S)

Jovi Junk  
Ortsbürgermeister

OG Laufeld  
"Sondergebiet Photovoltaik Hermesheck"  
Grenze des Geltungsbereiches



**M: unmaßstäblich**

